Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 210
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:
Einführung von Rufbussystemen

und **Antwort** vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27210
vom 31. März 2021
über Einführung von Rufbussystemen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand für das Erprobungskonzept für die Einführung eines Rufbussystems in Marzahn-Hellersdorf?

Frage 3:

Falls das Konzept noch nicht vorliegt: Wann soll es fertiggestellt werden?

Antwort zu 1 und 3:

Das Konzept zur Erprobung eines Rufbusses (On Demand-Ridepooling) ist in Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und der BVG und soll im zweiten Quartal 2021 fertiggestellt werden.

Frage 2:

Welche Eckpunkte enthält dieses Konzept?

Antwort zu 2:

Das Konzept enthält die für die Beschreibung eines Linienbedarfsverkehrs notwendigen Eckpunkte. Hierzu gehören bspw. das Bediengebiet, Bedien- und Abholzeiten, Angaben zu Anzahl, Kapazität, Antriebsart der Fahrzeuge, Tarif und Vertrieb, Barrierefreiheit, Zielkennzahlen und Monitoringvorgaben, sowie der vorgesehene Erprobungszeitraum und der hierfür prognostizierte Finanzierungsbedarf.

Frage 4:

Welche konkreten Fortschritte wurden seit Beantwortung der Anfrage Drs. 18/25899 erzielt?

Antwort zu 4:

Es konnten Fortschritte bei den Details in der Konzepterarbeitung u.a. zu Anforderungen an Fahrzeuge, Fahrpersonal und Abrechnungsmodalitäten erzielt werden. Notwendige Abstimmungen mit weiteren Stakeholdern u.a. mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und anderen Verkehrsunternehmen sowie die Klärung rechtlicher Fragen wurden vorgenommen bzw. finden aktuell noch statt.

Frage 5:

Hält der Senat an der Vorgabe fest, für das Rufbussystem ausschließlich auf Elektrofahrzeuge zu setzen und wie wirkt sich dies auf notwendige Anfangsinvestitionen aus?

Antwort zu 5:

Für die Fahrzeugflotte ist grundsätzlich ein elektrischer Antrieb vorzusehen. Nur in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel Fahrzeuge wegen spezieller rollstuhlgerechter Umbauten nicht elektrisch angetrieben auf dem Markt in angemessener Weise zur Verfügung stehen, könnten konventionelle Antriebe zum Einsatz kommen. Die Kosten für die entsprechenden Fahrzeuge sind in den Kalkulationen berücksichtigt. Untersuchungen zu den Gesamtkosten (Total Cost of Ownership, TCO) inklusive Anschaffungskosten, Fixkosten und variabler Kosten deuten darauf hin, dass Elektrofahrzeuge kostengünstiger sind als Verbrennerfahrzeuge.

Frage 6:
Mit welchen Akteuren wird das Konzept erörtert?

Antwort zu 6:

Siehe Antwort zu 4. Das Einbinden weiterer Akteurinnen und Akteure wird mit Umsicht behandelt, um die geplante wettbewerbliche Ausschreibung der Leistungen durch die BVG nicht zu gefährden.

Berlin, den 20.04.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz